



**PROZESSBESCHREIBUNG
ZUR SCHRITTWEISEN
AUFNAHME DES
TRAININGSBETRIEBES AN
POTENZIELLEN
TRAININGSSTÄTTEN FÜR
BUNDESKADER**

VERSION 7. APRIL 2020

Ausgangssituation

Der Leistungssport in Deutschland ist sich seiner Gesamtverantwortung für die Umsetzung aller Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus sehr bewusst und beteiligt sich konsequent am Gesundheitsschutz der Athlet*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sowie unserer gesamten Bevölkerung.

Dennoch schränkt die aktuelle Corona-Krise, neben dem öffentlichen Leben der Menschen in Deutschland, auch den Leistungssport, insbesondere den Spitzensport in seiner täglichen Arbeit massiv ein.

Die damit verbundenen aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Corona-Virus und zur Nutzung von Trainingsstätten in den einzelnen Bundesländern erfordern eine Beschränkung der Anzahl der Sportler*innen in den Trainingsgruppen und deutliche Anpassungen im Trainingsprozess.

Zugleich wird mit der Verschiebung der Olympischen Spiele in Tokio in den Sommer des Jahres 2021 (23. Juli bis 8. August 2021) ein veränderter Zeitrahmen für die Vorbereitung gesetzt, der sportartspezifisch zu angepassten Trainingsplanungen führt.

Dabei muss bereits jetzt ein Leistungsniveau gesichert werden, welches der Gesunderhaltung der Athlet*innen dient und gute Platzierungen in den fortzuführenden Olympiaqualifikationen, die u.a. sowohl für die Athlet*innen des Sommersports als auch für die Athlet*innen des Wintersports in 2020 beginnen, ermöglicht. In einer Reihe von Bundesländern wurden bereits Vorgaben entwickelt, die ein geregeltes, angepasstes und geschütztes Training für Spitzenathlet*innen an herausgehobenen Trainingseinrichtungen erlauben.

Mit dieser Prozessbeschreibung möchten wir den Spitzenverbänden eine Hilfestellung geben, um die Trainingsmöglichkeiten unter Berücksichtigung schärfster Schutzbestimmungen auf alle Bundesländer zu erweitern.

In Abhängigkeit von einer sich entspannenden Lage der Ausbreitung von COVID-19 sollten diese Trainingsmöglichkeiten schrittweise erweitert werden, indem die einzubindenden Kaderkreise und die Möglichkeiten der Trainingsgestaltung progressiv angepasst werden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus und der jeweils aktuellen Informationen der Länder und Kommunen wurden regelmäßige Telefonkonferenzen mit der Sprechergruppe der Sportdirektor*innen, dem leitenden Olympiaarzt (Prof. Dr. Bernd Wolfarth), der Sprechergruppe der Olympiastützpunkte und den Verantwortlichen des Geschäftsbereichs Leistungssport des DOSB durchgeführt.

Um für die aktuellen und zukünftigen Trainingsprozesse abgesicherte Rahmenbedingungen zu schaffen, werden unter Einbeziehung der oben genannten Akteure vom DOSB folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die in einem Gesamtprozess dargestellt werden.

Gesamtprozess der schrittweisen Wiederaufnahme des Trainingsprozesses für Bundeskader

I. Maßnahmen zur Minimierung des Risikos zur Ansteckung mit dem Coronavirus

1. Ausfüllen eines spezifischen Fragebogens für Sportler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen zum SARS-CoV-2 Risiko (siehe Anlage)

Dieser Fragebogen dient der Evaluation des Kontaktrisikos und eventueller Symptome einer COVID-19 Erkrankung. Zeigen sich bei diesem Fragebogen Auffälligkeiten, ist eine Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Olympiastützpunktes obligat durchzuführen.

2. Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Olympiastützpunktes

Diese Vorstellung erfolgt obligat bei auffälligem Fragebogen (siehe oben) oder je nach Möglichkeit an den Trainingsstätten und Stützpunkten als erweiterte Screeningmaßnahme und sollte den Fragebogen mindestens um eine klinische Untersuchung erweitern. Wenn die Möglichkeiten vor Ort entsprechend gegeben sind, kann zusätzlich eine Blutentnahme zum sicheren Ausschluss von aktuellen Entzündungsparametern erfolgen.

3. Entscheidungsreihenfolge

Folgende Entscheidungsgrundsätze sollten eingehalten werden:

- a) Sofern die Anamnese bzw. wenn erfolgt die zusätzliche klinische Untersuchung (mit oder ohne Blutentnahme) sicher unauffällig sind, wird der Athlet / die Athletin bzw. der Betreuer / die Betreuerin freigegeben. Diese Personen können direkt in den Trainingsbetrieb einsteigen.
- b) Sofern bei der Anamnese Risikokonstellationen (Kontakt Indexpersonen / Aufenthalt RKI Risikogebiete etc.) vorhanden sind und/oder relevante klinische Auffälligkeiten in der Untersuchung festgestellt werden, welche die Möglichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 nahelegen, ist eine Quarantäne nach den Vorgaben des RKI durchzuführen und ein Training damit untersagt. Das untersuchende medizinische Personal entscheidet dann, inwiefern eine spezifische Testung auf SARS-CoV-2 nach RKI Richtlinie durchgeführt werden soll.
- c) Sofern manifeste klinische (Erkältungs-)Symptome und/oder laborchemische Auffälligkeiten nachgewiesen werden und/oder ein eventuell durchgeführter SARS-CoV-2-Virusnachweis positiv ausfällt, wird die Aufnahme des Trainings untersagt und es erfolgt eine Übergabe in die gewohnten medizinischen Versorgungsstrukturen der

jeweiligen Athlet*innen mit nachfolgender Heimquarantäne oder klinischer Versorgung in Einzelfallentscheidung.

II. Voraussetzungen und Orientierungen für das kontrollierte Training an herausgehobenen Trainingsstandorten

Neben der aktuellen Lage zur Verbreitung von COVID-19 sind die regionalen Voraussetzungen, insbesondere die Größe und Beschaffenheit der Trainingsstätte/n, ausschlaggebend für die Entscheidung zur Anzahl der Spitzenathlet*innen und zu den besonderen Auflagen für das Training.

Für eine verantwortungsvolle Steuerung der regionalen Antragsverfahren in den Bundesländern muss eine enge Abstimmung der Antragstellung zwischen dem jeweiligen Spitzenverband/Bundesstützpunkt und dem Olympiastützpunkt vor Ort erfolgen. Damit werden die notwendigen Anpassungen vor dem Hintergrund sportartspezifischer Anforderungen und regionaler Voraussetzungen sichergestellt.

Im Antrag sollten folgende Daten bereitgestellt werden:

- Trainingszeiten im Wochenverlauf
- Angabe zu/r angeforderten Trainingsstätte/n
- Namentliche Nennung der Teilnehmer*innen am Trainingsprozess untergliedert in Kaderathlet*innen, Kaderstatus, Trainer*innen durch den jeweiligen Spitzenverband
- zwingend erforderlichem Betreuungspersonal

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Verbreitung von COVID-19 ergeben sich verschiedene Stufen der Einschränkungen, welche in den kommenden Tagen sicher aktuellen Änderungen unterliegen werden und immer in direkter Absprache mit den zuständigen Behörden abgestimmt sein müssen. Mit Bezug auf die verschiedenen Stufen der Einschränkungen können unter sportfachlichen Gesichtspunkten drei Anpassungsstufen für das Training formuliert werden. Diese Anpassungsstufen sollen die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Auflagen (Anzahl der Personen, einzuhaltenden Abstände, ...) im Trainingsprozess sicherstellen.

1. Einzeltraining

In Individualsportarten als sportartspezifisches Training umsetzbar, in Zweikampf- und Sportsportarten nur als individuelles Athletiktraining unter Anleitung zu realisieren.

2. Training in Kleinstgruppen

Bis zu 5 Sportler*innen unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten.

In Individualsportarten, Zweikampfsportarten sportartspezifisch umsetzbar, in Sportsportarten begrenzt sportartspezifisch realisierbar.

3. Training in namentlich benannten Trainingsgruppen

Bis zu Mannschaftsgrößen in Sportsportarten, unter besonderer Beachtung von Hygienevorschriften und besonders kontrollierten Trainingsabläufen sowie in geschützten Trainingsstätten.